

Skitourengehen auf Pisten

Tipps und Verhaltensregeln

Skitourengehen boomt. Immer mehr Skitourengänger/-innen benutzen auch Skipisten, sowohl tagsüber als auch nachts. Dies aus Freude an der Bewegung in der winterlichen Natur, immer öfter aber auch als Training für Skitourenrennen.

Tagsüber kann der «Gegenverkehr» von aufsteigenden Skitourengänger/-innen und abfahrenden Pistenbenützer/-innen zu Konflikten und Unfällen führen. Nachts drohen zusätzliche Gefahren. Denn nach Betriebsschluss der Bahnen ist das Pistengebiet gesperrt. In dieser Zeit werden die Abfahrten für den folgenden Tag präpariert. Die Pistenfahrzeuge bewegen sich oft an Stahlseilen, die mehrere Hundert Meter übers Gelände gespannt sind. Diese Seile sind kaum sichtbar und können zur tödlichen Falle werden für nächtliche Pistenbenützer/-innen. Zudem lösen Fachleute auch nachts gezielt Lawinen zum Schutz der Skigebiete aus. Ausserhalb der Bahnbetriebszeiten herrscht somit auf Pisten Lebensgefahr!

Der Schweizer Alpen-Club SAC, Seilbahnen Schweiz und die bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung haben gemeinsam Tipps und Verhaltensregeln für Skitourengänger/-innen auf Pisten erarbeitet. Dies mit dem Ziel, dass alle Schneesportbegeisterten ihr Hobby konflikt- und unfallfrei geniessen können.









Die fünf Regeln

- Ausserhalb der Betriebszeiten der Transportanlagen sind die Abfahrten geschlossen und damit gesperrt. Auch Skitourengänger/-innen haben die Betriebszeiten zu beachten. Lebensgefahr! Nur explizit geöffnete Abfahrten dürfen ausserhalb der Betriebszeiten zum Skitourengehen benutzt werden.
- **Während der Betriebszeiten** der Transportanlagen gelten für alle Benutzer/-innen von Schneesportabfahrten die FIS-Regeln.

Von Skitourengänger/-innen auf Pisten sind insbesondere folgende Regeln zu beachten:

- Aufstieg nur am Pistenrand.
- Aufstieg nur hintereinander, nicht nebeneinander.
- Keine Querungen an unübersichtlichen Stellen.
- Besondere Vorsicht bei Kuppen, in Engpässen, Steilhängen und bei Vereisung.
- Den Skibetrieb respektieren; dieser hat Vorrang.
- Den Anweisungen des Pisten- und Rettungsdienstes ist zwingend Folge zu leisten. Verlangen die Seilbahnunternehmen für die Benützung der Schneesportabfahrten Beiträge, so sind diese entsprechend zu begleichen.
- Erfordern es besondere Umstände, so hat die betroffene Seilbahnunternehmung die Möglichkeit, das Skitourengehen auf ihren Schneesportabfahrten auch während der Betriebszeiten zu untersagen.
- Wildruhezonen und Schutzgebiete sind immer zu beachten. Bei Dämmerung und Dunkelheit sind Waldbereiche (v.a. mit Stirnlampen) zu meiden.

Für alle Pistenbenützer/-innen, also auch Skitourengänger/-innen, gilt: Aufstiege und Abfahrten erfolgen auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Spezielle Trainingsmöglichkeiten

Wer Pisten ausserhalb der Betriebszeiten benützen möchte, muss sich vorgängig über die Möglichkeiten informieren. Der SAC bietet auf seiner Website www.sac-cas.ch/skitourengehenaufpisten eine Übersicht über spezielle Pistentrainingsangebote für Skitourengänger/-innen; dies im Sinne einer Orientierungshilfe ohne Gewähr auf Vollständigkeit. Es gelten in jedem Fall die jeweils aktuellen Benützungsbedingungen der Skigebietsbetreiber vor Ort.

Seilbahnen Schweiz

www.seilbahnen.org

Schweizer Alpen-Club SAC

www.sac-cas.ch

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

www.bfu.ch